

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GEBÄUDE.ENERGIE.TECHNIK AUSSTELLER-COCKPITS

Stand: Mai 2019

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle über unser „Aussteller-Cockpit“ geschlossenen Verträge zwischen uns, den Veranstaltern der „Gebäude.Energie.Technik“, die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Freiburg, und die Solar Promotion GmbH, Pforzheim, und Ihnen, den registrierten Ausstellern und Unternehmern gemäß § 14 BGB.
- 1.2 Vertragsgegenstand sind die von uns angebotenen und im Warenkorb bestellbaren Lieferungen und Leistungen (im Folgenden „Produkte“).
- 1.3 Darüber hinaus können Sie über Verweise („Links“) auf Angebote externer Dienstleister zugreifen und dort weitere Lieferungen und Leistungen („Zusatzprodukte“) bestellen. Vertragspartner solcher Bestellungen sind nicht wir, sondern ausschließlich der betreffenden externen Dienstleister. Für die Bestellung von Zusatzprodukten gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen dieses Dienstleisters. Für die Angebote der externen Dienstleister übernehmen wir weder Gewährleistung noch Haftung.
- 1.4 Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit den bestellten Produkten getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB, unserer Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.
- 1.5 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- 1.6 Ihre abweichenden Geschäftsbedingungen akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln in unserem Aussteller-Cockpit stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- 2.2 Mit dem Absenden einer Bestellung durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie eine rechtsverbindliche Bestellung ab.

- 2.3 Wir werden den Zugang Ihrer Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.
- 2.4 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder durch die Lieferung der bestellten Produkte bzw. Erbringen der bestellten Leistungen annehmen.
- 2.5 Sollte die Lieferung der von Ihnen bestellten Produkte nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sehen wir von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Wir werden Sie darüber unverzüglich informieren.

3. Änderungsvorbehalt

- 3.1 Wir behalten uns vor, Art und Umfang der über das Aussteller-Cockpit bestellbaren Produkte (Produktportfolio) nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern.
- 3.2 Hinsichtlich bestellter Produkte behalten wir uns Änderungen vor, sofern es sich ausschließlich um handelsübliche Mengen- oder Qualitätstoleranzen handelt und die Änderung dem Aussteller zumutbar ist.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sämtliche Preisangaben in unserem Aussteller-Cockpit sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten.
- 4.2 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
- 4.3 Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht Ihnen nur zu, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Aussteller steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

5. Eigentumsvorbehalt

Die bestellten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

6. Nichtverfügbarkeit der Ware

Sofern wir aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die bestellten Produkte von unseren Lieferanten nicht erhalten, sind Sie berechtigt, sich von Ihrem Angebot zu lösen. Im Falle solcher Nichtverfügbarkeit werden wir Sie unverzüglich informieren und ggf. bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurückerstatten.

7. Veröffentlichungen des Ausstellers

7.1 Für Ihre Veröffentlichungen im Rahmen der Produkte, die Sie über das Aussteller-Cockpit buchen, insbesondere Ausstellerprofil, Produktinformationen u.a. (insgesamt „Ausstellerinformationen“) sind Sie nach den allgemeinen Gesetzen selbst verantwortlich. Sie stellen insbesondere vor der Veröffentlichung sicher, dass Sie über alle für die Veröffentlichung erforderlichen Rechte verfügen (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung) und die veröffentlichten Informationen wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen.

7.2 Wir sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Ausstellerinformationen vor der Bereitstellung zum Abruf zu überprüfen. Werden aufgrund oder im Zusammenhang mit Ausstellerinformationen Rechte Dritter verletzt und werden wir (a) von Dritten auf die Rechtsverletzung hingewiesen oder (b) machen Dritte entsprechende Ansprüche gegenüber uns geltend, so werden wir den Aussteller hiervon nach Erhalt des Hinweisschreibens bzw. der Anspruchsmeldung des Dritten unverzüglich unterrichten. Der Aussteller wird die Ausstellerinformationen unverzüglich so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstoßen oder die Ausstellerinformationen in anderer Weise rechtsfehlerfrei stellen. Wir sind berechtigt, bis dahin die Veröffentlichung der betroffenen Ausstellerinformationen vorübergehend auszusetzen.

7.3 Wir erwarten Ihnen, dass die gewerblichen Schutzrechte anderer Aussteller beachtet werden. Wird uns durch Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung nachgewiesen, dass ein Aussteller durch die veröffentlichten Ausstellerinformationen die gewerblichen Schutzrechte eines anderen Ausstellers verletzt, so sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die eine Schutzrechtsverletzung darstellenden Ausstellerinformationen vorübergehend oder endgültig zu entfernen. Erweisen sich solche Maßnahmen als unberechtigt, so können gleichwohl gegen uns keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, dass uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

- 7.4 Der Aussteller wird uns darüber hinaus auf erstes Anfordern verteidigen, entschädigen oder von jeglichen Schäden, die sich aus Verletzung von Rechten Dritter ergeben und gegen uns geltend gemacht werden, freistellen und schadlos halten. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Aussteller nachweist, dass er die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat.

8. Gefahrübergang

Sofern zwischen den Veranstaltern der Gebäude.Energie.Technik und dem Aussteller nichts anderes vereinbart wird, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

9. Rechte bei Mängeln

- 9.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Mängelrechte des Ausstellers setzen voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobligationen (§ 377 HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche gegen die Veranstalter der Intersolar Europe beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.
- 9.2 Soweit es sich bei dem Produkt um eine gebrauchte Sache handelt, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit eine Beschaffenheitsgarantie vorliegt oder eine Haftung wegen Arglist eingreift.

10. Haftung

- 10.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haften wir für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Veranstalter der Gebäude.Energie.Technik durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten sind, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Veranstalter der Gebäude.Energie.Technik eine wesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf.

10.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Der Aussteller kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Veranstalter der Gebäude.Energie.Technik auf einen Dritten übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

11.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

11.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Bestellungen über das Aussteller-Cockpit ist der Sitz der FWTM (Freiburg i. Br.).